

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

30. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.12.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Burkard Schodorf

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung
- 1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Äußere Lache"; Aufhebung des bisherigen Bauleitplanverfahrens sowie Neufassung des Aufstellungsbeschlusses auf Basis des geänderten Geltungsbereiches
- 2 Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Konzeptvorstellung
- 3 Ersatzbeschaffung für die defekte Drehleiter der FFW Münnerstadt
- 4 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 5 Bauanträge
- 5.1 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Anwesen Deutschherrnstraße 15, Fl.-Nr. 247, Gemarkung Münnerstadt; Abweichungen von der Gestaltungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"
- 5.2 Tekturantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen
- 5.3 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Hohner Weg 4 A, Fl.-Nr. 1843/16, Gemarkung Windheim
- 5.4 Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden 6-Loch-Platzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9876, Gemarkung Kleinwenkheim
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Beschluss über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025; Beratung der Sachverhalte, Diskussion und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Information Auftragsvergaben
- 8 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5.1
- neuer Tagesordnungspunkt 5.2 wird „Tekturantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen“
- neuer Tagesordnungspunkt 5.3 wird „Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Hohner Weg 4a, Fl.-Nr. 1843/16, Gemarkung Windheim“
- neuer Tagesordnungspunkt 5.4 wird „Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden 6-Loch-Platzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9876, Gemarkung Kleinwenkheim“
- bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- neuer Tagesordnungspunkt 3 wird „Ersatzbeschaffung der Drehleiter der FFW Mürnerstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5.1
- neuer Tagesordnungspunkt 5.2 wird „Tekturantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen“
- neuer Tagesordnungspunkt 5.3 wird „Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Hohner Weg 4a, Fl.-Nr. 1843/16, Gemarkung Windheim“
- neuer Tagesordnungspunkt 5.4 wird „Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden 6-Loch-Platzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9876, Gemarkung Kleinwenkheim“
- bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- neuer Tagesordnungspunkt 3 wird „Ersatzbeschaffung der Drehleiter der FFW Mürnerstadt“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Äußere Lache"; Aufhebung des bisherigen Bauleitplanverfahrens sowie Neufassung des Aufstellungsbeschlusses auf Basis des geänderten Geltungsbereiches

Sachverhalt:

Um die Stadtentwicklung voranzutreiben, hat die Stadt Münnerstadt für das oben bezeichnete Areal an der Umgehungsstraße B 287 im Jahr 2019 den Bebauungsplan „Äussere Lache“, aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war Zielsetzung für das Plangebiet die Schaffung eines Standortes für die Errichtung bzw. Neuordnung von stadtnahen öffentlichen Parkplätzen, die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandel sowie der Neubau für das dringend benötigte Feuerwehrgerätehaus, mitsamt den hierzu erforderlichen Stellplätzen und Übungsplatz.

Diesbezüglich hat sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 07.12.2020 mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, die ursprüngliche Planung aufzugeben und auf dem zuvor genannten Areal lediglich den Neubau des Feuerwehrgerätehauses vorzusehen. Zudem wurde in der zuvor genannten Sitzung die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ auf Grundlage der reduzierten Planung beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2020 mit der Vorentwurfplanung des Büros kplan beschäftigt und diese als Grundlage für die künftige Bauleitplanung beschlossen.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des mit der Bauleitplanung beauftragten Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt etwaige Detailfragen zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert den Sachverhalt umfänglich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den in der Sitzung am 16.09.2019 gefassten Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Äußere Lache“ aufzuheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in Münnerstadt.

Die geplante Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, umfasst vorläufig eine Fläche von ca. 1,97 ha, und erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nrn. 4375/1, 4376, 4377, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 540, 3015/6, 4301/2 und 4375/2, alle Gemarkung Münnerstadt.

Die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2 Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Konzeptvorstellung

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mögliche Konzepte für die Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt, vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation umfänglich.

Herr Kirchner führt aus, dass es sich bei dem im Rahmen der Präsentation vorgestellten Lösungsansatz zunächst lediglich um erste Gedanken handelt, ohne dass ggf. mögliche Alternativen abschließend geprüft wären. Im Übrigen ist laut Aussage von Herrn Kirchner nach der heutigen Information des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ein Informationsgespräch mit den Anliegern geplant; die abschließende Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird danach durch die Mitglieder des Stadtrates getroffen werden.

Zu Beginn der Diskussion und Beratung des Sachverhaltes verweist Herr Erster Bürgermeister Kastl auf die bei der Stadt Münnerstadt eingegangene Unterschriftenliste der Anwohner, Fragen der Verkehrsführung (Einbahnstraßenregelung, etc.), das Anlegen einer für die Altstadt Münnerstadt verbindliche Musterfläche sowie vorhandene Höhennotwendigkeiten.

Herr Erster Bürgermeister Kastl spricht sich abschließend für die Einplanung entsprechender Planungs- und Umsetzungskosten in den Haushalt der Stadt Münnerstadt aus.

Herr Stadtrat Schebler (heller Straßenbelag) und Herr Stadtrat Schreiner (Größe der Muschelkalksteine, durchlaufende Pflasterung) diskutieren Detailfragen.

Herr Stadtrat Pfennig verweist auf das fehlende Stadtbodenkonzept für die Altstadt von Münnerstadt, auf das Schaffen einer Referenzfläche und mahnt eine große Sorgfalt im Fortgang der Diskussion an. Abschließend hinterfragt er die Querungsmöglichkeiten.

Herr Stadtrat Wolf nimmt Bezug auf die Aktualisierung des ISEK und vertritt die Auffassung, dass im Haushaltsjahr 2022 die Planungen erstellt werden sollten; der konkrete Baubeginn sollte für 2023 eingeplant werden. Diesen Redebeitrag nimmt Herr Kirchner zum Anlass, um auf die notwendigen Zeitabläufe hinzuweisen (Planung in 2022, Baubeginn in 2023).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird aufgefordert, wie von Herrn Kirchner beschrieben, die Anlieger im Rahmen eines Informationsgespräches über das vorliegende Konzept in Kenntnis zu setzen. Im Anschluss hieran ist der Sachverhalt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur erneuten Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzutragen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Ersatzbeschaffung für die defekte Drehleiter der FFW Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt (Baujahr 1984) ist aufgrund eines Defektes an der Hinterachse aktuell nicht mehr fahrtauglich. Aus diesem Grund wurde die Drehleiter am 09.12.2021 vom Ersten Kommandanten der FFW Münnerstadt bei der Leitstelle abgemeldet. Sämtliche Versuche, die Drehleiter wieder zu reparieren, scheiterten, da aufgrund des Alters der Drehleiter keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Eine Drehleiter wird im Zuständigkeitsbereich von Münnerstadt dringend benötigt, da bei Gebäuden der baurechtlich geforderte zweite Rettungsweg über die Drehleiter gesichert werden muss.

Die ohnehin geplante neue Drehleiter kann erst beschafft werden, wenn der Bauantrag für das neue Feuerwehrhaus eingereicht und der Förderantrag von der Regierung von Unterfranken bewilligt wurde. Die Lieferzeit der neuen Drehleiter beträgt ab Bestellung voraussichtlich ca. zwei Jahre.

Es muss also dringend eine Zwischenlösung in Form einer Leih-Drehleiter bzw. einer neuen gebrauchten Drehleiter für die Übergangszeit gefunden werden.

Erste Abfragen ergaben, dass mit einem Budget von 50.000 € voraussichtlich eine vernünftige Zwischenlösung gefunden werden kann. Dieses Geld müsste im Haushalt 2022 kurzfristig noch bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Haushalt 2022 unter der Haushaltsstelle 1.1300.9350 zusätzlich 50.000 € für die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter für die FFW Münnerstadt bereitzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der Friedhofsgebühren und der Neuanlage des Urnenfeldes Baumbestattung muss auch die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Münnerstadt ab dem 01.01.2022 aktualisiert werden. Ein entsprechender Vorschlag ist im Anhang beigefügt.

Die gelb markierten Beträge werden entsprechend der „Festlegung der neuen Friedhofsgebühren“ geändert.

Herr Erster Bürgermeister Kastl sieht zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes noch Klärungsbedarf und ist der Auffassung, dass in der heutigen Sitzung zunächst keine Entscheidung getroffen werden sollte. Vielmehr sollten die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Fraktionen und Gruppierungen aufgefordert werden, nach Möglichkeit einen gemeinschaftlichen Vorschlag bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu erarbeiten.

Frau Stadträtin Eckert schließt sich den Ausführungen von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl an.

Herr Stadtrat Schebler widerspricht Herrn Ersten Bürgermeister Kastl und ist der Auffassung, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt sehr wohl in der heutigen Sitzung eine abschließende Entscheidung treffen kann.

Herr Stadtrat Schlembach verweist auf die vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt formulierte Verpflichtung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, kostendeckende Gebühren auch für das Bestattungswesen festzusetzen.

Herr Stadtrat Pfennig äußert die Meinung, dass im Rahmen einer gewissen Bandbreite von einer vollständigen Kostendeckung im Bestattungswesen sehr wohl abgewichen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Tagesordnungspunkt nochmals zurückzustellen. Die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Fraktionen und Gruppierungen werden aufgefordert, nach Möglichkeit einen gemeinschaftlichen Vorschlag bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu erarbeiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 Bauanträge

TOP 5.1 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Anwesen Deutschherrnstraße 15, Fl.-Nr. 247, Gemarkung Münnerstadt; Abweichungen von der Gestaltungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Anwesen Deutschherrnstraße 15, Fl.-Nr. 247, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und im denkmalgeschützten Ensemble von Münnerstadt. Es handelt sich nicht um ein eingetragenes Baudenkmal.

Die Eigentümer möchten ihr Wohnhaus mit einer Photovoltaikanlage ausstatten. Dazu sollen sowohl auf der östlichen als auch auf der westlichen Dachfläche PV-Module installiert werden. Für die geplante Maßnahme wurde eine Stellungnahme bezüglich der Vereinbarkeit mit der Gestaltungssatzung beim städtischen Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, angefordert.

In der Stellungnahme vom 17.11.2021 wird wie folgt Bezug genommen:

Städtebauliche Einordnung des Bauvorhabens:

Laut der städtischen Gestaltungssatzung von Münnerstadt ist eine Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche, in der Fassade oder auf

Flachdächern nur in Einzelfällen zulässig, solange das Orts- und Straßenbild und die Dachlandschaft nicht beeinträchtigt wird.

Die westliche Dachfläche ist vom öffentlichen Raum einsehbar, sowohl von der Deutschherrnstraße (eher untergeordnete Erschließungsstraße) als auch von der Riemenschneiderstraße (Haupterschließungsstraße der Altstadt). Eine Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Stadtbildes ist hier gegeben.

In wie fern die östliche Dachfläche vom Jörgentorpark aus einsehbar ist, kann auf Grund fehlender Fotos nicht abschließend bewertet werden. Dennoch wäre die Anbringung auf dieser Dachseite aus städtebaulicher Sicht eher vertretbar. Die Module sollten als geschlossenes Rechteck geordnet auf dem Dach angebracht werden. Sogenannte „Säbelzahnlösungen“ sollten vermieden werden. Auf Versprünge der Module sollte verzichtet werden, sodass insgesamt eine lückenlose Fläche, in Form eines Rechtecks, entsteht. Weiterhin sollten die Anlagen möglichst in der Farbe der Dacheindeckung oder zumindest ohne Rahmen gewählt werden.

Der Antragsteller nimmt in seinem Antrag schriftlich wie folgt Stellung:

Das Haus Deutschherrnstraße 15 wird von drei Generationen einer Familie bewohnt. Die Investition in eine wirtschaftlich zu betreibende PV-Anlage auf beiden Dachhälften soll das Anwesen zukunftsfähig machen, einen Beitrag zur Energiewende leisten und gleichzeitig die Altstadt lebendig halten.

Zur Begründung des Antrags:

1. Dem Antrag liegt das überragende Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des damit verbundenen Klimaschutzes zu Grunde. Aus unserer Sicht können Einschränkungen der Verwirklichung dieser Ziele wie sie auch in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes genannt sind, nur durch besonders triftige Gründe festgelegt werden. Diese liegen hier nicht vor.
2. Die Gestaltungsordnung für die Altstadt der Stadt Münnerstadt erlaubt PV-Anlagen „im Einzelfall“, wenn das Straßenbild „nicht beeinträchtigt“ wird.
 - a. Aus unserer Sicht wird das Straßenbild durch eine PV-Anlage auf dem Dach Haus-Nr. 15 schon im Allgemeinen nicht mehr beeinträchtigt, da PV-Anlagen inzwischen zum allgemeinen Straßenbild in Deutschland gehören. Eine Beeinträchtigung kann aber nur festgestellt werden, wenn eine Sache von der Allgemeinheit als ungewohnt und damit störend empfunden wird. Analog mag hier die Gewöhnung an Satellitenanlagen auf den Hausdächern und an Windrädern in Landschaft und Natur genannt werden. So kann von einer allgemeinen Beeinträchtigung durch eine auf einem Dach montierte PV-Anlage nicht mehr gesprochen werden. Der sich beschleunigende Ausbau von Solarstromanlagen, zum Teil sogar eine gesetzliche Verpflichtung hierzu, macht ebenfalls deutlich, dass diese im Allgemeinen nicht mehr als störend empfunden werden. Dies liegt auch darin, dass die Funktion der PV-Anlagen als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und damit tatsächlich zur Erhaltung der Lebensgrundlage der gesamten Menschheit anerkannt sind und daher nicht mehr in Frage gestellt werden. So würde heute auch niemand auf den Gedanken kommen, Leitplanken oder ähnliche Sicherheitssysteme an Straßen als störend zu bezeichnen.
 - b. Zudem besteht eine Beeinträchtigung des Straßenbildes auch im Einzelfall nicht, da das Dach des Hauses Nr. 15 gegenüber dem Nachbarhaus abgesenkt ist und die PV-Anlage sich so in die Dachlandschaft einfügt. Auch eine farbliche Störung liegt nicht vor, da das Nachbarhaus ein schwarzes Dach besitzt. Zudem ist in unmittelbarer Nähe und in der Sichtachse der geplanten PV-Anlage kein denkmalgeschütztes Gebäude.
3. Der Antrag stützt sich zudem auf das Prinzip der Gleichbehandlung, da in der Deutschherrnstraße sowohl Satellitenanlagen sichtbar montiert sind, als auch zwei PV-Anlagen von der Straße aus eingesehen werden können (siehe beigefügte Bilder).

4. Im gesamten Stadtgebiet sind Satellitenanlagen inzwischen übliches und gewohntes Stadtbild. Zum Teil sind PV-Anlagen straßeneinsichtig und sogar in der Sichtnähe von Denkmälern montiert. Auch im Rest des Stadtgebiets werden die zahlreichen PV-Anlagen nicht mehr als störend empfunden, sondern sind übliches Stadtbild. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise Autofahrern oder Fußgänger, die den Karlsberg hinunter durch das untere Tor kommen, die zahlreichen PV-Anlagen vor dem Tor als übliches Stadtbild wahrnehmen sollen, um dann in der Deutschherrnstraße mit einer PV-Anlage auf Nr. 15 das Straßenbild „beeinträchtigt“ zu finden.

Im Vorfeld wurde eine baurechtliche bzw. denkmalrechtliche Stellungnahme beim Landratsamt Bad Kissingen angefordert:

Eine telefonische Rücksprache mit Herrn Seufert, Landratsamt Bad Kissingen hat ergeben, dass das Vorhaben baurechtlich nicht genehmigungspflichtig ist. Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1. Nr. 3 BayBO verfahrensfrei.

Von der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde der Verwaltung eine Stellungnahme von Herrn Roskamp, BLfD, weitergeleitet. Diese stellt sich wie folgt dar:

Zunächst möchte ich an die gemeinsame Bekanntmachung bzw. den Kommentar zum Denkmalschutzgesetz erinnern, nach der vor der Prüfung der Auswirkungen auf den Denkmalschutz die anderen Belange wie Baurecht, Satzungen etc. zu prüfen sind.

Die Stellungnahme des Büros Schlicht Lamprecht beschreibt sehr gut die Situation. Das BLfD schließt sich der Haltung an. Ob auf der Ostseite des Anwesens PV-Anlagen möglich sind, müsste jedoch gesondert geprüft werden.

Dass PV-Anlage innerhalb und außerhalb des Ensembles für das Stadtbild unterschiedlich zu bewerten sind, liegt in der Natur der Sache. Die Altstadt von Münnerstadt soll sich gerade von dem übrigen Ortsbild unterscheiden. Deshalb gibt es den Ensemblestatus und die Städtebauförderung mit der Gestaltungssatzung.

Der Klimaschutz wird über den Schutz des Ortsbildes und dem Schutz des Ensembles gestellt. Alle Belange sind jedoch gleichwertig zu sehen und gegeneinander abzuwägen. Bei einer Abwägung ist immer zu prüfen, ob ein Ziel mit milderem Mitteln erreicht werden kann. Im konkreten Fall könnte das Ziel Klimaschutz auch erreicht werden indem das Haus besser gedämmt wird. Das globale Ziel Klimaschutz kann auch durch andere Mittel, wie moderne Heizungen, Reduzierung der Temperaturen in Räumen, Windkraftanlagen, etc. erreicht werden. Den Vorrang des Klimaschutzes vor dem Schutz des Ortsbildes hat der Gesetzgeber (bisher) nicht vorgegeben.

Sofern aus städtebaulicher und denkmalfachlicher Sicht eine PV-Anlage auf der Ostseite errichtet werden kann, sollte deshalb gefragt werden, wie weit der Antragsteller mit einer einseitigen PV-Anlage einverstanden ist.

Natürlich gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz und deshalb sollte geprüft werden, wie die PV-Anlagen auf die benachbarten Gebäude gekommen sind. Wie diese genau einsehbar sind und ob bei der Erlaubnis die Baulücke, aus der der Antragsteller die PV-Anlagen fotografiert hat, bereits vorhanden war und ob diese Baulücke den Erteilern der Erlaubnis bewusst war.

Aus meiner Sicht würde bei einer Erlaubnis ein Präzedenzfall geschaffen werden. Das Gebäude steht in der Sichtachse der Deutschherrenstraße und wirkt somit mehr in den Straßenraum als andere Standorte für PV-Anlagen.

Für die Errichtung von PV-Anlagen in Münnerstadt sollte aus Sicht des BLfD ein Solarkataster erstellt werden.

Diesbezüglich haben Recherchen der Verwaltung folgendes ergeben:

- Bei den Fotos von Photovoltaikanlagen, die durch den Antragsteller von Nachbargebäuden aufgenommen wurden, handelt es sich um die Anwesen Riemenschneiderstraße 40 und Spießhofgasse 4.
- Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Anwesen Riemenschneiderstraße 40 und Spießhofgasse 4 hat der Eigentümer im Jahr 2009 einen Antrag auf isolierte Befreiung gestellt. Dieser wurde mit Bescheid vom 20.11.2009 genehmigt. Die Nachbarunterschriften hierfür liegen vor.
- Bei der Baulücke handelt es sich um die früheren Grundstücke Riemenschneiderstraße 36 und Deutschherrnstraße 1. Diese Grundstücke sind zur heutigen Deutschherrnstraße 1 und 3 verschmolzen worden = Fl.-Nr. 266.
- Für die ehemals aufstehenden Gebäude auf diesen Grundstücken liegt aus dem Jahr 1999 eine Abbruchsanzeige vor.
- Aus dem Jahr 2000 liegt ein Bauantrag für dieses Grundstück für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses vor. Auf einer Grundrissplanung sind die heutigen Parkplätze neben dem Garagengebäude eingezeichnet.

Dies bedeutet, dass die **„Baulücke“ = Parkplätze schon bei der Antragsstellung der isolierten Befreiung** für die Photovoltaikanlagen auf den Anwesen Riemenschneiderstraße 40 und Spießhofgasse 4 **bestanden hat**.

Eine Überprüfung vor Ort hat ergeben, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Ostseite des Anwesens Deutschherrnstraße 15 vom Fußweg entlang der Stadtmauer nicht sichtbar wäre. Vom Fußweg entlang des Hochwasserdamms ist die östliche Dachfläche allerdings sichtbar (siehe auch beigefügte Fotos).

Der Antragsteller wurde im Nachgang noch einmal um Stellungnahme zur Errichtung der Photovoltaikanlage nur auf der östlichen Dachseite gebeten. Der Antragsteller erklärt hierzu:

„Eine Bebauung nur an der Ostseite wäre für uns tatsächlich eine „Notlösung“, daher wollen wir zum Antrag weiterhin die Stellungnahme des Stadtrates erhalten.

Die Einschätzung des Architekturbüros halten wir für rückwärtsgewandt und nicht nur für Münnerstadt schädlich. Unser Haus selbst ist alles andere als ein Denkmal und nur im sehr vagen Ensemblebegriff enthalten. Im Übrigen verweisen wir auf die im Antrag geltend gemachten Gründe.“

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Angelegenheit.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt umfänglich und kritisch.

Herr Stadtrat Schebler ist der Meinung, dass derartige Privatinitiativen durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt unterstützt werden sollten; im Übrigen spricht er sich für einen Vorrang des Klimaschutzes vor den Belangen des Denkmalschutzes aus.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt und spricht sich gegen eine Pauschalregelung aus.

Frau Stadträtin Martin und Herr Stadtrat Wolf sind der Auffassung, dass die beantragte PV-Anlage nicht störend sei; Herr Stadtrat Wolf fordert des Weiteren die zeitnahe Erstellung eines Solarkatasters für den Geltungsbereich der Altstadtsatzung der Stadt Münnerstadt. Frau Stadträtin Martin führt an, dass es sich bei besagtem Gebäude um kein Einzeldenkmal handelt; im Übrigen sollte der Stadtrat der Stadt Münnerstadt das zeitgemäße Wohnen in der Altstadt unterstützen.

Frau Stadträtin Eckert verweist auf die gültige Altstadtsatzung und wird dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Pfennig formuliert die nach seiner Ansicht Wertlosigkeit der Altstadtsatzung der Stadt Münnerstadt bei Zustimmung zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Westseite. Im Übrigen verweist er auf den notwendigen Abwägungsprozess unterschiedlicher Staatsziele im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Herr Stadtrat Pfennig lehnt die Anbringung einer PV-Anlage auf der Westseite des Daches ab; der Errichtungen einer PV-Anlage auf der Ostseite könnte er im Wege der Einzelfallprüfung zustimmen.

Frau Ortssprecherin Müller spricht sich für eine antragsgemäße Entscheidung aus.

Herr Erster Bürgermeister Kastl ist der Ansicht, dass die Erstellung eines Solarkatasters bei einer antragsgemäßen Entscheidung nicht mehr notwendig sei, da die Stadt Münnerstadt einen Präzedenzfall schaffen würde.

Nach Ansicht von Herrn Stefan Richter, Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, sollte der Vorgang zunächst zurückgestellt werden; im Übrigen spricht er sich für die Erstellung eines Solarkatasters aus.

Herr Stadtrat Eckert teilt mit, dass er grundsätzlich nicht gegen den vorliegenden Antrag sei; er bittet jedoch zu prüfen, ob nicht vor einer endgültigen Entscheidung eine aussagekräftige Fotomontage erstellt werden könnte.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner sieht bei antragsgemäßer Zustimmung einen Verstoß gegen geltendes Recht; er fordert die Erstellung entscheidungsrelevanter Grundlagen vor einer endgültigen Abstimmung über den vorliegenden Antrag; die Entscheidung sollte deshalb zunächst zurückgestellt werden.

Herr Stadtrat Schebler nimmt den Redebeitrag von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner zum Anlass, um sich gegen den Vorwurf, gegen geltendes Recht zu verstoßen, zu verwehren.

Für Herrn Stadtrat Jurk haben PV-Anlagen auf Dächern Vorrang vor der Errichtung von PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Er fordert im Übrigen die Aktualisierung der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt entscheidet antragsgemäß.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 13 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Anbringung einer PV-Anlage auf dem östlich gelegenen Teil des Daches zu. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Solarkataster für den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt zu erstellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5.2 Tekturantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schafspforte“ und ist erschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 02.08.2021 mit dem dazugehörigen Bauantrag beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafspforte“ wurden Befreiungen hinsichtlich der Firstrichtung, der Dachform der Garage und des Kniestockes zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 26.10.2021 durch das Landratsamt Bad Kissingen erteilt.

Die jetzt vorliegenden Tekturplanung beinhaltet folgende bauliche Veränderung:

In der ursprünglichen Planung war nur eine Bodenplatte für das Wohnhaus vorgesehen. Nun ist zusätzlich noch ein Kellergeschoss eingeplant, in welchem eine Einliegerwohnung auf 27,54 m² integriert ist. Die Maße sind dem Erdgeschoss angepasst mit 12,37 m Breite x 10,12 m Länge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5.3 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Hohner Weg 4 A, Fl.-Nr. 1843/16, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Hohner Weg 4 A, Fl.-Nr. 1843/16, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung „Am Hohner Weg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus in den Außenmaßen 15,04 m Länge x 9,36 m Breite x 7,39 m Höhe zu errichten. Auf der Südseite wird das Haus durch einen Erker mit den Maßen 7,23 m Länge x 2,50 m Breite erweitert. Das Satteldach mit einer Dachneigung von 11° wird mit anthrazitfarbenem Stehfalzblech eingedeckt.

Im Untergeschoss befindet sich eine Einliegerwohnung.

Auf der Westseite des Gebäudes ist ebenfalls im Untergeschoss eine Doppelgarage mit Werkstatt in flachdachbauweise in den Außenmaßen 6,36 m Länge x 9,86 m Breite als Grenzgarage angebaut.

Das Wohnhaus wird dem Geländeverlauf angepasst.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5.4 Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden 6-Loch-Platzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9876, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnernstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden 6-Loch-Platzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9876, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Auf dem oben genannten Grundstück befindet sich bereits ein Golfplatz mit einer 6-Loch-Anlage. Der Bauherr beabsichtigt, diese Anlage auf eine 9-Loch-Anlage zu erweitern.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Bad Kissingen bzgl. Dränage und Bewässerungsleitungen sowie der Bodenbearbeitung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Beschluss über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025; Beratung der Sachverhalte, Diskussion und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 mit der Thematik „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2022 und Beschluss über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025“ beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 18.11.2021 übersandt; die vorbereitenden Beratungen haben im Rahmen einer nicht öffentlichen Haushaltsklausurtagung am 25.11.2021 sowie im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 06.12.2021 stattgefunden.

Die Verwaltung übersendet in der Anlage zu dieser Sachvorstellung die im Rahmen der öffentlichen Beratung des Sachverhaltes am 06.12.2021 zugesagte tabellarische Übersicht über die noch zur Diskussion und Entscheidung ausstehenden Anfragen und Anträge mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Herr Bierdimpfl teilt mit, dass sich zwischenzeitlich nachfolgende Änderungen im Verwaltungshaushalt ergeben haben:

- **HHSt. 0.9000.0410** Schlüsselzuweisungen
Bisheriger Ansatz: 2.893.000 €
Neuer Ansatz: 3.075.600 €
Begründung: Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom Dez. 2021

- **HHSt. 0.7500.1140** Friedhofsgebühren
Bisheriger Ansatz: 150.000 €
Neuer Ansatz: 110.000 €
Begründung: vgl. Entscheidung zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.12.2021

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt übersandte Auflistung der 37 Nachfragen bzw. Änderungsanträge und stellt fest, dass zu den laufenden Nummern 1, 4, 6, 7, 11, 13, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 24, 27-34 und 37 keine Änderungs- / Erweiterungsbeschlüsse gefasst werden müssen.

Nachdem die Verwaltung die jeweiligen Ausführungen zu den lfd. Nummern 1, 4, 6, 7, 11, 13, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 24, 27-34 und 37 der dieser Sachdarstellung beigefügten Auflistung den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Kenntnis gegeben hatte, werden nachfolgend im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 2:

- **HHSt. 1.1300.9450** Um- und Ausbauten Feuerwehresen
Feuerwehrrätehaus der FFW Wermerichshausen

Bisheriger Ansatz: 600.000 €
Neuer Ansatz: 600.000 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 3:

- **HHSt. 1.1300.9350** Anschaffung beweglichen Anlagevermögens Feuerwehresen
Fahrzeughänger der FFW Althausen

Bisheriger Ansatz: 67.500 €

Neuer Ansatz: 67.500 €

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 5:

- HHSt. **1.6300.9510** Straßenbau
Ortsstraße „Am Rebhügel“, OT Windheim

Bisheriger Ansatz: 40.000 €
Neuer Ansatz: 40.000 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 8:

- HHSt. **0.0000.6314** Städtepartnerschaft Münnerstadt ./.. Stenay

Bisheriger Ansatz: 5.000 €
Neuer Ansatz: 10.000 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 9:

- HHSt. **1.6106.9500** Planungskosten
Neubaugebiet OT Kleinwenkheim

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: 10.000 € (in 2022)

- HHSt. **1.6200.9321** Ankauf von Grundstücken
Neubaugebiet OT Kleinwenkheim

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: je 100.000 € (in 2023 und 2024)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 10:

- HHSt. **0.5800.5400** Parkanlagen, öffentliches Grün
Brunnenanlage OT Kleinwenkheim

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: 5.000 € (in 2022)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 12:

- HHSt. **1.6300.9510** Straßenbau
Gehweg von der Brücke über die B287 zu GE-Gebiet „Untere Au“

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: 25.000 € (in 2022)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 16:

- HHSt. **1.5700.9500** Um- und Ausbauten Hallenbad
Sicherungsarbeiten am ehem. Hallenbad

Bisheriger Ansatz: 20.000 €
Neuer Ansatz: 10.000 € (in 2022 bis 2025)

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 17:

- HHSt. **1.7500.9450** Um- und Ausbauten Friedhofswesen
Digitales Aufmaß im Friedhof Münnerstadt

Bisheriger Ansatz: 30.000 €
Neuer Ansatz: 30.000 € (in 2022)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 18:

- HHSt. **1.1300.9450** Um- und Ausbauten Brandschutz
Austausch von Toren im Feuerwehrgerätehaus der FFW Windheim

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: 15.000 € (in 2022)

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 19:

- HHSt. **1.6300.9510** Straßenbau
Ortsverbindungsstraße Münnerstadt - Burglauer

Bisheriger Ansatz: 0 €

Neuer Ansatz: 120.000 € (in 2023)

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 25:

- HHSt. **1.6200.9321** Wohnungsbauförderung
Erwerb von Grundstücken für den OT Großwenkheim

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: 100.000 € (in 2023)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 26:

- HHSt. **1.3650.9400** Denkmalpflege
Regionalbudget NES-Allianz 2022

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: 30.000 € (in 2022)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 35:

- HHSt. **0.8801.5400** Bebauter Grundbesitz
Unterhaltskosten

Bisheriger Ansatz: 20.000 €
Neuer Ansatz: 30.000 € (in 2022)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 36:

- HHSt. **1.8801.9450** Bebauter Grundbesitz
Unterhaltskosten

Bisheriger Ansatz: 0 €
Neuer Ansatz: 140.000 € (in 2022)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 37:

- HHSt. 1.6300.9510 Straßenbau
 Ausbau Kapellengasse
 Bisheriger Ansatz: 140.000 € (in 2022)
 Neuer Ansatz: 40.000 € (in 2022)
 Neuer Ansatz: 100.000 € (in 2023)

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 18.690.000 € auszuweisen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Kastl empfiehlt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 - unter Einarbeitung der zuvor protokollierten Änderungen bzw. Erweiterungen - zu beschließen.

Herr Stadtrat Harnus (CSU-Fraktion), Herr Zweiter Bürgermeister Trägner (Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“), Herr Stadtrat Wolf (Fraktion „BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN“), Frau Stadträtin Bildhauer (SPD-Fraktion), Frau Stadträtin Eckert (Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und seine Stadtteile“) und Herr Stadtrat Schebler (Fraktion „Neue Wege“) verlesen die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Stellungnahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 8 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 13.12.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

+

Münnernstadt, 21.12.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer